

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

2.4.1834 (Nr. 91)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 91.

Mittwoch, den 2. April

1834.

Inhalt.

Bernburg, 25. März. Gestern verschied im 67sten Lebensjahre Se. Durchl. der regierende Herzog, Vater S. K. H. der Prinzessin Friedrich von Preussen.

Ba i e r n.

München, 27. März. Wir können die bestimmte Nachricht mittheilen, daß Dr. Hepp aus Neustadt an der Haardt, welcher am 26. Febr. in der hiesigen Frohnveste angekommen war, vorgestern aus derselben entlassen worden ist. Den Kompetenzkonflikt, dessen Verhandlung bekanntlich von dem Kassationshofe neulich auf den 16. April vertagt wurde, hat nämlich das Appellationsgericht in Landshut, wohin die Akten inzwischen versendet worden, dahin entschieden, daß das hiesige Kreis- und Stadtgericht nicht kompetent, und Verhafteter daher alsbald in Freiheit zu setzen sey. Die Verhaftung des genannten praktischen Arztes geschah auf eine Ordonnanz des Obergerichtes, obgleich Dr. Hepp mit der Sache der wegen Hochverraths in hiesiger Frohnveste befindlichen Individuen nicht im Entferntesten komplizirt ist; eine Theilnahme desselben an dem rheinbaierischen Frauenverein und andere zufällige Umstände sollen Veranlassung dazu gegeben haben. — Es sind Nachrichten eingetroffen, daß die am 15. Nov. von hier ausmarschirte griechische Truppenabtheilung unter Major Heß, die den 14. Jan. in Triest eingeschifft worden, den 21. Februar in Korfu nach einer stürmischen Fahrt angelangt war, woselbst auch die am 23. Jan. von hier abgegangene 6te Grenadierkompagnie den 25. Febr. eintraf. (N. Korresp.)

— Der Rheinbaier schreibt aus Neustadt vom 25. März: Gestern Morgen marschirte eine Abtheilung von 30 Mann der dahier stationirten Kompagnie des 14ten Kön. Infanterieregiments nach Hambach, wo man bei einer statt habenden Holzversteigerung tumultuarische Ausstritte gewärtig war. Diese Maßregel sowohl, als das kräftige Auftreten des Kön. Landkommissars verhinderte indessen jeden Erzeß, und bereits Mittags war das Militär wieder hierher zurückgekehrt. Der Kön. Untersuchungsrichter inquirirt so eben wegen der am 20. d. M. in Neustadt vorgefallenen Erzeße. Gleichwohl soll sich bis jetzt leider kein Resultat ergeben haben, was wohl nicht anders zu erwarten war. Man spricht sehr stark davon, daß das zweite Bataillon des 15ten Regiments wieder hierher verlegt werden solle, was um so wünschenswerther erscheint, als dasselbe früher unsere Ruhestörer stets im Zaume hielt und ihrer Zügellosigkeit Schranken zu setzen wußte.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 28. März. Heute vernimmt man, daß einer Anzahl von Staatsdienern, welche zu Abgeordneten der bevorstehenden Ständeversammlung gewählt worden sind, der erforderliche Urlaub verweigert wurde, und daß unverzüglich neue Wahlen vorgenommen werden sollen, da unsere Wahlordnung das Institut der Ersazmänner nicht kennt. Als diejenigen Staatsdiener, die keinen Urlaub erhielten, nennt man die H. H. Jaup, Höpfer, W. Hoffmann, v. Brandis, Aull, Hallwachs, Kausch, Mohr von Mainz, Bansa, v. Busch, Elwert, F. Schenk. Alle Genannte, den Hrn. Mohr ausgenommen, sind bereits Mitglieder des vorigen Landtags gewesen. Urlaub erhielten die H. H. Hardy, geh. Rath Schenk, Wolf, Goldmann und Andere, gleichfalls meist Mitglieder der vorigen Versammlung. Nachrichten aus Mainz zufolge wären dort die H. H. Kertell und Tromler wieder zu Abgeordneten gewählt worden. (S. N.)

Darmstadt, 29. März. Das großherzogl. hess. Regierungsblatt von heute enthält folgende Bekanntmachung: In Folge des Art. 15 des Zollvereinsungsvertrags vom 22. März v. J., und der zu dessen Ausführung getroffenen näheren Verabredungen, wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alle Gegenstände des freien Verkehrs des Großherzogthums Hessen und der Königreiche Preussen, Baiern und Württemberg, welche die großherzogl. Rhein Zollstelle zu Mainz passieren, sind, mit Ausnahme der überseeischen Waaren, von den großherzogl. hessischen, königl. preussischen und königl. baierischen Antheilen an der Rhein Zollhebung zu Mainz befreit. Auf die Rekognitionengebühr, welche forterhoben wird, bezieht sich diese Befreiung nicht.

2) In Preussen, Baiern und Württemberg sind die Gegenstände des freien Verkehrs des Großherzogthums und dieser Staaten, ebenfalls mit Ausnahme der überseeischen Waaren, bei der Zirkulation im Innern, so wie bei der Ein- oder Durchfuhr aus einem in den andern, oder durch den andern dieser Staaten, von den Wasserzöllen auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen, gleichfalls vorbehaltlich der Rekognitionengebühr, befreit.

* Mainz, 29. März. Heute Vormittag wurden die früheren Abgeordneten zur zweiten Kammer, die Herren Kertell und Tromler wieder erwählt. Abgestimmt haben 3139 Bürger, und unter den 60 Höchstbesteuerten hatten nebst Kertell zu Wahlmännern die meisten Stimmen, van Recum, Verdelle, Lauteren, Rappes, Melthan, Lennig, Dael, Männer, von denen man

weiß, daß sie es mit Fürst und Volk aufrichtig gut meinen.

Sachsen-Koburg-Gotha.

Gotha, 24. März. Se. Durchl. der regierende Herzog ist aus Koburg hier eingetroffen. Der belgische General Goblet wird, dem Vernehmen nach, noch einige Tage hier verweilen.

Sachsen-Hildburghausen.

Hildburghausen, 26. März. Die Landstände des Herzogthums Meiningen sind auf den 2. April einberufen. — Auch in Gotha sollen, wie man hört, im Sommer die Landstände einberufen werden.

Preussen.

Berlin, 26. März. Die Bervollkommnung unserer Telegraphen geht rasch vorwärts; man benützt häufig jeden hellen Tag zu Uebungen, und die frühere Langsamkeit ist schon so sehr verschwunden, daß, wenn nichts Störendes vorfällt, eine Botschaft in 34 Minuten von Köln (80 Meilen) hier ist. Gewöhnlich rechnet man, daß mit der doppelten Dechiffirung zum Weg von Köln her und hin zwei Stunden nöthig sind. — Das Sommermandat vor dieses Jahr wird eines der glänzendsten werden, die seit lange hier gehalten wurden. Das zweite, dritte und vierte Armeekorps werden sich ganz oder theilweise mit dem Gardekorps vereinigen und eine imposante Masse von 60,000 Kriegern bilden. Eine große Anzahl hoher Gäste sollen hiezu eingeladen werden; Einige glauben, auch der Herzog von Orleans werde sich darunter befinden; daß der Prinz den Wunsch geäußert hat, ist bekannt.

(S. M.)

Arnsberg (in Westphalen), 18. März. Den 16. d. erlebten wir einen schaudervollen doppelten Kindermord. Ein im Kreise Lipstadt vereinzelt wohnender Landwirth, dessen Familie aus einer schwachsinrigen, aber gutmüthigen Ehefrau und aus einem Sohne von 11 Jahren und einer Tochter von 8 Jahren bestand, geht nach Bennighausen in die Hochmesse. Bei seiner Rückkehr vermißt er seine Kinder, fragt nach denselben seine Frau; diese sagt ihm ganz ruhig, es lägen solche hinter dem Ofen und schliefen, und als er dahin geht, findet er seine Kinder hinter dem Ofen ganz entkleidet und enthauptet liegen. Die Köpfe hatte die Mörderin in einen Topf gethan und zum Kochen an das Feuer gesetzt. Wie die Wahnsinnige auf den Gedanken kam, ihren Kindern die Köpfe abzuschneiden, und wie dieselbe dieses ohne Gegenwehr, ohne daß wenigstens eines der Kinder sich durch die Flucht gerettet, vollführen konnte, hat bei dem Schwachsinn der Mutter, welche ganz in Abrede stellt, Kinder gehabt zu haben, noch nicht ermittelt werden können.

Koblenz, 27. März. Die Rhein- und Moselzeitung berichtet: Nachrichten aus dem Nassauischen melden den Anschluß dieses Staates an den großen Zollverband als sehr nahe bevorstehend. Für unsere Stadt, als Freihafen, und Stapelplatz für den Verkehr Nassau's mit Holland und

dem Rheine würde dieser Anschluß von großem Vortheile werden.

Frankreich.

Paris, 29. März. Der Deputirte Garnier-Pagès macht im Temp's und National einen Brief gegen das Journal des Debats bekannt, welches in seinen Artikeln die Reden des Deputirten, so wie dessen Grundsätze angegriffen hatte. Pagès wirft den Debats vor, daß ihre Grundsätze von den Majoritäten in der Kammer zur Sprache führen. Es handelt sich um den Hauptsatz: muß man den Gesetzen gehorchen, welche die Mehrheit beschließen: Pagès sagt: ja, wenn sie gerecht sind; die Debats wollen nichts von dieser Bedingung hören.

— Man bemerkt, daß Hr. Pozzo di Borgo seit einigen Tagen häufige Konferenzen mit den Gesandten von Oesterreich, Preussen und Holland hat. (Temp's.)

— Der Juliverein hat am 28. unter dem Vorsitze des Generals Lafayette eine allgemeine Versammlung gehalten, und beschlossen, sich dem Gesetze gegen die Vereine nicht zu unterwerfen. (National.)

— Auch in Frankreich, besonders in den Departementen Liéne und Poiret, sind die Feuersbrünste so häufig, daß man sie der Brandstiftung zuschreibt.

— Wir wissen aus sicherer Quelle, daß die verschiedenen Korrespondenten englischer Blätter in Paris, denen bisher Schonung der Regierung anempfohlen war, Gebot erhalten haben, und künftig nichts mehr, weder die Gewalten, noch die französischen Minister, noch die Personifikation des unveränderlichen Gedankens zu schreiben brauchen. (Courrier.)

— Die Gazette greift das Journal des Debats über die Geschichte mit dem Bezirkskommisär Hanno mit heftigem Spotte an, indem sie die Antwort des Journal de Francfort aufnimmt und ihre Anmerkungen dazu macht, die darauf hinausgehen, daß der vielberühmte französische Einfluß in dieser Sache Null war.

— Mehrere Studenten der Rechtswissenschaft zu Dijon haben eine Protestation bekannt gemacht gegen ein Dekret des akademischen Rath's, wodurch ein Student auf vier Jahre relegirt wird. Sie behaupten, die Relegation sey bloß darum über ihren Kameraden verhängt worden, weil er seine politischen Meinungen frei geäußert habe; ein solcher Fall gehöre aber vor die Geschwornen, nicht vor den Zuchtrath der Akademie. Die Gazette bemerkt dazu: Diese Protestation kann mit Recht neben jenen der politischen Gesellschaften figuriren.

— Nachrichten aus Bordeaux und Languedoc melden, daß die Nachtfroste so stark sind, daß die Hoffnungen der Aernte täglich geringer werden.

Großbritannien.

London, 19. März. Die Admiralität hat Nachrichten aus Neu-Seeland vom September erhalten. Der englische Resident, welchen die Regierung auf Verlangen der eingebornen Häuptlinge dahin geschickt hatte, war mit vieler Feierlichkeit aufgenommen worden, hatte die nördlichste der drei Inseln, als die bevölkerteste und furchtbar-

ste zu seinem Sitz erwählt, und seine Funktionen ohne Schwierigkeit angetreten. Sein Auftrag ist, den Frieden auf den Inseln zu erhalten, die Einwohner gegen die flüchtigen Matrosen und Sträflinge aus Jacksons-Bay zu schützen, den europäischen Handel gegen Gewaltthätigkeiten der Eingebornen sicher zu stellen. Es soll eine Kriegeskorvette in Neuseeland stationirt werden, um seinen Entscheidungen Nachdruck zu geben. Die Eingebornen haben diese neue Obrigkeit selbst herbeigerufen, und man kann die englische Oberherrschaft als vollkommen gegründet ansehen, obgleich der Resident nur die Rolle eines Schiedsrichters versteht, der über europäischen Bewohner eine gerichtliche, über die Eingebornen eine moralische Macht ausübt, und diese friedliche Besignahme der Inseln kann für einen der wichtigsten Fortschritte gelten, den die Engländer in der Herrschaft der Meere gemacht haben. Die Bevölkerung besteht aus 700,000 Einwohnern, die sich vor allen Südscheinulandern durch ihre Intelligenz, Thätigkeit und Fähigkeit sich zu zivilisiren auszeichnen. Das Land bietet einer seefahrenden Nation unerschöpfliche Hilfsmittel an vortrefflichem Bauholz und an Flachs dar, welcher von dem phormium tenax bereitet wird, und an Zähigkeit alle andern Pflanzenfasern weit übertrifft. Der Handel damit hat seit einigen Jahren eine große Ausdehnung erreicht, da aber die neuholländischen Kaufleute, welche ihn in England einführten, ihn nicht recht zu behandeln wußten, so wird die Admiralität ein Etablissement gründen, um ihn für ihre Magazine bereiten zu lassen. Das Land besitzt alle Elemente eines großen Reichthums, vortreffliche Häfen, Silber- und Kupferminen, und ein Klima und einen Boden, welche die Kultur der meisten tropischen Gewächse erlauben. Die mittlere Insel enthält einen großen See, in welchem die Art von Jaspis, auf welche die Chinesen einen so hohen Werth legen, im Ueberflusse gefunden wird, und die zu einem bedeutenden Handel mit China führen kann. Mehrere englische Offiziere haben sich auf der nördlichen Insel angekauft, und die Missionsanstalten breiten sich überall aus. Die Einwohner haben angefangen europäische Kulturarten einzuführen, und der Friede, mit dem zunehmenden Bedürfnis europäischer Waaren, wird sie bald in ein ackerbauendes Volk verwandeln. Sie sind kühne Seefahrer, die Schiffe, welche von Sidney aus den Wallfischfang auf den Küsten von Japan treiben, sind meistens von ihnen bemant, und ohne sie hätte dieser große Handelszweig nie seine gegenwärtig Ausdehnung erreichen können.

(Allg. Ztg.)

London, 21. März. Während dieser Woche ist im Unterhause der Vorschlag gemacht worden, daß die Kirchensteuer abgeschafft, und die bischöfliche Kirche auf denselben Fuß gesetzt werden sollte, als alle andere Sekten, nämlich, daß ihre Anhänger durch freiwillige Beiträge für die Erhaltung derselben sorgen. Die Dissenters sagen, die Auflage sey zwar nicht drückend für sie, aber es gehe gegen ihr Gewissen und gegen ihre Grundsätze in Hinsicht auf Glaubensfreiheit, daß sie gezwungen seyn sollen, zur Erhaltung einer andern Kirche beizutragen. Diese Steuer ist bekanntlich ganz etwas Anderes, als der Zehnte, wel-

cher, wo er nicht das Eigenthum von Laien geworden ist, ausschließlich zur Besoldung der Geistlichkeit, besonders auf dem Lande, dient. In den Städten, wo eine Kirche nicht im Besitz von Gütern ist (und deren gibt es außer den Stifteskirchen nur wenige), wird die Geistlichkeit durch die Vermietung der Stühle, durch die Osteropfer und die Tauf-, Heiraths- und Begräbnißsporteln erhalten. Jene Steuer dient also dazu, neue Kirchen zu erbauen, alte zu erhalten, zu erneuern, und zu verschönern, die Kirchen zu beleuchten und zu wärmen, und zur Bezahlung der Kirchendiener. Der Betrag ist also auch, je nach den jedesmaligen Bedürfnissen, so wie nach der Menge und dem Werth der Häuser in einer Gemeinde, in verschiedenen Kirchspielen, und in denselben zu verschiedenen Zeiten, sehr verschieden. Nach dem Betrag von der Gemeinde oder deren Abgeordneten, nach dem Vorschlage der Vorsteher, angenommen worden, wird derselbe nach dem Zinswerth der Häuser, ohne alle Rücksicht auf den Glauben der Bewohner, vertheilt, und unter dem Schutze der Gesetze erhoben. In der Versammlung der Gemeinde aber hat auch jeder Hauswirth, ebenfalls ohne Rücksicht auf seinen Glauben (auch wenn er ein Jude, und selbst wenn er ein Ausländer wäre), eine Stimme, entweder unmittelbar, oder in der Wahl von Abgeordneten (Vestrimen). Da aber die Vorsteher gefeslich gehalten sind, die die nöthigen Summen zu erheben, so würden sie, die die Gemeinde sich weigerte, den Zuschlag derselben zu billigen, nachdem sie die Anerkennung von Seiten des Friedensgerichts erhalten, verbunden seyn, die Steuer eigenmächtig zu erheben, doch nicht, ohne die strengste Rechenschaft für deren Verwendung ablegen zu müssen. Es ließ sich erwarten, daß, nachdem man diese Steuer im vorigen Jahre in Irland aufgegeben, die unruhigen Köpfe in England, welche schon längst dagegen gemurrt, sich nicht viel länger mehr zur Entrichtung derselben verstehen würden. Aber in Irland betrug sie im Durchschnitt nur 75,000 Pfd. des Jahres, und in England und Wales etwas über 600,000 Pfd. In dem Maße also, wo die Summe größer ist, wird es auch schwieriger seyn, einen Ersatz dafür zu finden, besonders da es fast allgemein anerkannt ist, daß, wie ungleich auch das Einkommen der Kirche vertheilt seyn mag, der Gesamttertrag für den ganzen Klerus nicht mehr hinlänglich sey, wenn nur alle Pfarrer und Kapläne nach Gebühr besoldet werden sollen. Dennoch hat Lord Althorp versprochen, nach Ostern eine Maßregel vorzuschlagen, welche alle Theile befriedigen soll, und dadurch zur Zurücknahme des jetzigen Vorschlages vermocht. Wie aber der Lord sein Versprechen erfüllen wird, ist schwer einzusehen. Bei der Gelegenheit kamen denn auch die anderen Forderungen der Dissenters zur Sprache, vornehmlich die, daß man ihnen in den beiden Landesuniversitäten die Möglichkeit eröffne, zu studiren und akademische Grade zu erlangen. In Cambridge ist man ihnen schon seit einigen Jahren so weit entgegen gekommen, daß man den Eid auf die 39 Glaubensartikel der Kirche nicht eher verlangt, als bis ein Student Baccalaureus werden will und einen erklärten Dissenter auch nicht zwingt, dem kirchlichen Gottesdienst beizu-

wohnen. Aber zu Orford können sie nicht einmal studiren, da man jenen Eid gleich beim Matrikuliren fordert. Natürlich sind die alten Mitglieder fast durchgängig gegen jede Aenderung in dieser Hinsicht; doch regt sich unter vielen der Jüngeren ein duldsamerer Geist, so daß wirklich zu Cambridge eine Bittschrift zu Gunsten dieser Forderung von mehr als einem Dritten der anwesenden Mitglieder der Universität unterschrieben worden ist. An der Dubliner Universität haben Katholiken und Presbyterianer schon längst die verlangten Privilegien genossen; und da man nie vernommen, daß der Protestantismus in Irland hierdurch gelitten, so dürfte man wohl auch ein Aehnliches in England wagen. — Das Unterhaus hat nun endlich auch über das Schicksal der drei englischen Städte entschieden, deren Wähler entweder alle, oder doch größtentheils der Bestechlichkeit überwiesen worden. Stafford, wo das erstere der Fall scheint, soll ganz und gar das Repräsentationsrecht verlieren; in Liverpool sollen es bloß die sogenannten Freeman einbüßen, meistentheils Leute ohne Eigenthum, welchen das städtische Bürgerrecht zu verschiedenen Zeiten nur darum gegeben worden, um bei irgend einer Wahl auf einer oder der andern Seite den Ausschlag zu geben; und die Wählerschaft von Hertford soll durch die Ausdehnung des Wahlkreises verbessert werden. Von einer reformirten Kammer ließ sich nichts Anderes erwarten, da aber die Nation keinen Antheil an der Sache nimmt so ist es sehr wahrscheinlich, daß das Oberhaus, welches dabei erklärt, wohlverworbene Rechte beschützen und den Unschuldigen nicht mit dem Schuldigen bestrafen zu wollen, bedeutende Veränderungen damit vornehmen wird; ganz verwerfen wird es sie indessen nicht, weil dies sonst ein Aufsehen erregen könnte, welches die Sache nicht werth ist. Das kräftigste Mittel, Bestechungen zu verhindern, würde sich indessen in der strengen Bestrafung der Bestecher finden, reicher vornehmer Leute, welcher die oft armen Wähler in Versuchung führen — aber hierzu steht das Unterhaus selbst nicht hoch genug.

(Pr. Staatsztg.)

London, 26. März. Die Herzogin von Kent und die Prinzessin Victoria wollen in diesem Frühjahr eine Reise nach Irland machen.

— Kürzlich kaufte Jemand eine Stutte für 8 Pfd., welchem sie der Verkäufer unter falschem Namen als gesund garantirte. Es fand sich aber, daß die Stutte nicht halb so viel werth war, und als sich der Käufer um seinen Gewährmann umfah, zeigte sich der Betrug, indem in der schriftlichen Garantie Ort und Namen falsch war. Da stellte der Käufer das Thier auf die Landstraße und ließ es laufen, es trabte seinem Orte zu und hielt vor dem Stalle seines alten Herrn, der sogleich als der betrügerische Verkäufer erkannt wurde.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde von ungefähr 100 Polen, die sich in England aufhalten, eine Petition eingereicht, in welcher sie Unterstützung aus dem öffentlichen Schatze verlangen. Lord Palmerston erklärte, daß eine solche Unterstützung weder den Polen, noch andern Flüchtlingen gewährt werden könne. Hr. D'Connell

benutzte abermals diese Gelegenheit, um gewaltig gegen die russ. Regierung zu donnern.

— Den Versicherungen des John Bull zufolge, würde Graf Durham mit einer geheimen Mission über Paris sich nach Berlin begeben.

Belgien.

Briefe aus Thionville und Longwy schlagen auf 10,000 Mann die französischen Truppen an, die seit der Verhaftung des Hrn. Hanno auf diesem Punkte der Gränze im Geheimen zusammengezogen worden sind.

(Welt- und Stab.)

Rußland.

Ein Auszug aus dem allgemeinen Berichte über die Stadt Petersburg für das Jahr 1833 ergibt Folgendes: Die Zahl der Einwohner männlichen Geschlechts ist 291,290, weiblichen Geschlechts 153,845, in Allem 445,135. Darunter gehören zum geistlichen Stande 1968, zum Adel 38,994 (von diesen sind 31 Kaufleute), Soldaten 47,458, und in den verschiedenen Behörden 12,091, Kaufleute: hiesige 6104, nicht hiesige 2527, ausländische Gäste 54, permanent Zünftige 5054, temporär Zünftige: russische 20,915, ausländische 1186. Bürger: hiesige 23,531, auswärtige 9514, verschiedenen Standes 64,066. Ausländer von allen Ständen, ausgenommen Kaufleute und Handwerker, 8409. Hausbedienung, Bauern und allerlei Tagelöhner 199,869. Dichtasche Einwohner 5395. Im J. 1832 war die Zahl der Einwohner an Russen 441,003, Ausländer 8365.

(Russ. Vtr.)

Schweiz.

Bern. Der Großrathsbeschuß vom 32. März in Betreff der Polen und die daherige Antwort Berns vom 15. März auf die vorörtliche Note wird in den übrigen Kantonen und in Deutschland scharf mißbilligt und auf eine Weise beurtheilt, wie dies zu wiederholen die hiesige Pressfreiheit uns nicht gestattet. Man lese hierüber die Bündner Zeitung Nr. 22 und 23, den Schaffhauser Korrespondenten Nr. 24, den Nachläufer des Schweizerboten Nr. 24 und noch mehrere andere.

(Allg. Schw. Ztg.)

Schaffhausen. Durch Badens Beitritt zum deutschen Zollverein werden die hiesigen Rebbesitzer einen empfindlichen Schlag erleiden, da vorhin der größte Theil ihrer Weine nach Deutschland ausgeführt wurde.

— Die allg. Schw. Ztg. gibt eine detaillirte Uebersicht des Berner Budgets für 1834. Es zeigt sich hieraus, daß sich der Staatsaufwand unter der neuen Regierung um 85,040 Fr. vermindert, dagegen um 299,988 Fr. vermehrt hat, also eine reine Mehrausgabe von 114,948 Fr.

Spanien.

* Bayonne, 25. März. Nach einem Briefe des Generals Castellane an den General Harispe ist in Andalusien eine Empörung ausgebrochen, wovon aber die Briefe aus Madrid noch nichts melden. Mit der Berufung der Cortes soll es nun doch vor sich gehen, und das Han-

besbülllein von Madrid enthält die Grundzüge ihrer Einrichtung in der Art, wie man sie schon seit einiger Zeit in den Blättern gelesen hat.

— Man erhält durch die englischen Blätter die Bestätigung, daß die spanische Regierung ein Anleihen von 200 Mill. Fr. abgeschlossen hat.

V e r s c h i e d e n e s.

Ein unerhörtes, schauerhaftes Unglück hat sich in der Nähe von Hadamar zugetragen. Eine alte Wittve, Ludwig, von dem nahe gelegenen Hilsbach, wollte zum Besuch ihrer Freunde in das nur eine Viertelstunde entlegene Niederhadamar sich begeben. Auf diesem Wege, nicht weit von dem sogenannten Ostheimer Wäldchen, wurde sie von drei großen Hunden, welche auf die benachbarte Blechmühle gehörten, überfallen, niedergedrückt und ihr sämtliche Kleider vom Leibe gezerrt. Von den Bestien auf das Schauerhafteste zerfleischt, welche das vom Leibe, besonders Waden, Brust und Armen, abgerissene Fleisch mit Heißhunger verschlangen, würde wahrscheinlich ihr ganzer Körper aufgezehrt worden seyn, wenn nicht zufällig ein Bauer mit einer Grabschippe gekommen wäre, der mit großer Mühe diese Unthiere von ihrer Beute gejagt hätte. Durch herbeigerufene Hülfe wurde die zerfleischte Unglückliche in einem Leintuche nach Niederhadamar gebracht, starb aber, trotz der schnell herbeigeeilten Aerzte, nach einigen Stunden, natürlich unter furchtbaren Schmerzen. Auf Befehl des würdigen Lokalbeamten wurden zwei der Bestien durch ausgeschiede Reservemannschaft gleich erschossen; die eine rettete sich durch die Flucht, wird jedoch hoffentlich auch bald erlegt werden. Wüthten doch alle Polizeibehörden durch diesen traurigen Unfall Veranlassung finden, das Hundehalten auf das Kräftigste zu beschränken, und namentlich das Halten und freie Herumläuflassen von Jagdhunden von Seiten solcher Personen, die nicht einmal eine Jagd haben, gänzlich untersagen, ebenso das Halten größerer Kettenhunde und Doggen nur dann gestatten, wenn solche gut angeschlossen und unschädlich gemacht sind, und dieses nur denjenigen gestatten, welche ganz abgelegen wohnen.

(Frankf. D. P. N. Ztg.)

— Aus Kischineff vom 10. v. M. schreibt man Folgendes: In dem Dorfe Perabikoutsik im Distrikt Chotin starben plötzlich in einem und demselben Hause und fast zu gleicher Zeit drei Töchter des Andreas Dnofrei; kurz nach ihrem Tode starben auch Dnofri selbst, seine Frau und seine vierte Tochter, und es blieben von dieser zahlreichen Familie nur zwei kleine Kinder übrig. Dieser Vorfall erregte Besorgniß unter den Einwohnern und zog die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich, welche die nöthigen Maaßregeln ergriff, um alle Verbindung mit dem Hause des Dnofri abzuschneiden. Nach angestellten Nachforschungen aber entdeckte man, daß der Tod jener 6 Personen nicht von einer ansteckenden Krankheit herrührte, sondern daß am 11. Dez., am Abend vor dem St. Au-

dreastage, die 4 Töchter des Dnofri, einem alten Gebräuche zufolge, der in Kleinrußland noch unter der niedrigen Volksklasse herrscht, ganz nackt, obgleich es sehr kalt war, durch das ziemlich lange Dorf gelaufen und an den Plätzen, wo das Vieh sich sammelt, stehen geblieben waren, um ihr künftiges Schicksal durch gewisse abergläubische Mittel zu erfahren. Der Zeitpunkt, den sie dazu wählten, machte, daß die Temperatur gefährlich auf sie einwirkte, und da sie zu Hause noch unverdauliche Nahrungsmittel und kaltes Wasser zu sich nahmen, so zogen sie sich eine Krankheit zu, die ihrem Leben ein Ende machte. Den Tod ihres Vaters und ihrer Mutter schreibt man dem Schmerz über den Verlust ihrer Kinder zu.

S t a a t s p a p i e r e.

Paris, 29. März. 5prozent. konsol. 104 Fr. 40 Ct. — 3prozent. konsol. 78 Fr. 30 Ct.
Wien, 26. März. 4proz. Metalliques 88 1/2; Bankaktien 1247.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Th. Madler.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

31. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 1/4	273. 8.3 L.	2.0 G.	61 G.	W
M. 2	273. 6.0 L.	10.7 G.	53 G.	SW.
N. 7 1/2	273. 8.3 L.	5.1 G.	61 G.	W.

Meist bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 0.9 Gr. . 4.3 Gr. . 2.1 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 3. April: Die Drillinge, Lustspiel in 4 Aufzügen: von Bonin. Hr. Börner, die Drillinge, als Gast. Hierauf: Der wachsame Pächter, komisches Ballet in einem Aufzuge, arrangirt von Hrn. Telle.

D a n k s a g u n g.

Für die auf eine so rührende Weise von den Freunden meines verstorbenen Vaters, durch ihre so ehrenvolle Begleitung seiner Leiche zur Ruhestätte ausgesprochene Theilnahme an dem mich so hart getroffenen Verluste, erstatte ich meinen wärmsten Dank, und empfehle mich ihrer fernern schätzbaren Freundschaft.

Karlsruhe, den 30. März 1834.

Karoline Mattle, geb. Kiefer.

Karlsruhe. [Museum.] Heute, Mittwoch, den 2. April, werden die Gebrüder Müller aus Braunschweig, auf ihrer Rückreise von Paris, eine musikalische Quartett-Abendunterhaltung im Museumsaal geben, wozu die verehrlichen Gesellschaftsmitglieder eingeladen werden.

Die Anschlagzettel in den Les- und Gesellschaftszimmern werden das Nähere über die vorzutragenden Musikstücke enthalten.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Karlsruhe, den 2. April 1834.

Die Museumskommission.

Bekanntmachung.

An die verehrlichen Mitglieder des Kunstvereins.

In dem Lokale des Vereins sind folgende Gemälde des Hrn. Theodor Weller aus Mannheim bis zum 7. April ausgestellt:

- 1) Ein Improvisatore besingt eine junge Frau vor einer Haushüre, umgeben von einigen Zuhörern.
- 2) Italienische Familienszene unter der Halle eines Hauses in Livoli.

Karlsruhe, den 1. April 1834.

Der Vorstand.

Rheinische



Dampfschiffahrt

Die rheinischen Dampfschiffe fahren fortwährend täglich Morgens um 6 Uhr von Köln nach Koblenz, von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln, so wie Morgens 5 Uhr von Mainz nach Mannheim und Nachmittags 2 Uhr von Mannheim nach Mainz. Die Frachten für Passagiere und Waaren sind unverändert geblieben, und aus den in den Geschäftsstuben der Agenten u. Schiffconducteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Mannheimer

Stadt- und Landbote.

Tägliche Mittheilungen zur Unterhaltung und Belehrung aus dem Gebiete des öffentlichen Lebens, der Geschichte, der Industrie, des Handels, der Romantik, Literatur und Kunst.

Preis durch die Post bezogen 2 fl. 20 kr. für das halbe Jahr.

Von dieser so beliebten Zeitschrift sind noch sämtliche Nummern von Nr. 1 an vollständig zu haben. — Das

Statt wird von nun an auch regelmäßige Berichte über das Theater in Karlsruhe liefern, was es den dortigen Kunstfreunden gewiß werthvoller machen wird.

Man kann bei den löbl. Postämtern auch auf das zweite Quartal vom April bis Juni mit 1 fl. 10 kr. abonniren. Vom Juli an muß jedoch die Bestellung wieder halbjährlich gemacht werden.

Mannheim, den 20. März 1834.

Heinrich Hoff.

Frankfurt. [Gesuch.] Ein junger Mann, welcher der deutschen, französischen und englischen Sprache durchaus mächtig ist, wird als Uebersetzer in einem Bureau gesucht.

Die Anerbietungen sind in frankirten Briefen auf der Oberpostamtzeitungs-Expedition unter den Buchstaben A. B. abzugeben.

Karlsruhe. [Töchterchule.] Montag, den 7. April, fängt der Unterricht in der höhern Töchterchule wieder an. Neue Schülerinnen können in der Zwischenzeit bei Unterzeichnetem angemeldet werden.

K. Kärcher, Professor.

Aufruf an praktische Aerzte.

Durch die Versetzung des daber angestellten Salinenarztes D. v. Braun wird diese Stelle erledigt.

Für die unentgeltliche Behandlung der Salinenoffizianten und Arbeiter ist ein jährlicher Geldgehalt von 200 fl. aus der Werk- und sustentationskasse ausgeworfen, womit noch freie Wohnung und der Genuß eines Gartens verbunden ist.

Diejenigen Herren Aerzte, welche zugleich Wund- und Heilärzte und zur Annahme jener Anstellung geneigt sind, belieben sich wenigstens

innerhalb 4 Wochen

an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Dürheim, den 22. März 1834.

Großherzogliche Salinerverwaltung.

Baron v. Althaus.

vdt. Wagner.

Verkauf eines Landguts.

Ein kleines Landgut am Rhein, 5 Stunden von Freiburg im Breisgau, und in einer kleinen Entfernung von Kolmar, Schlestadt, Albreisach und Emdingen, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen; es besteht:

- 1) In einem steinernen zweistöckigen Wohnhaus von ungefähr 13 Zimmern, einer Küche, 3 schönen Kellern, 2 Stallungen für 15 Stück Vieh, Scheuer, Chaisferemise, Waschküche, 3 Schweinfällen, großem Hof mit Nußbäumen und Brunnen.
- 2) 3 Gärten mit einem Gartenhaus; die mit Obstbäumen, Spalierbäumen, verschiedenen Küchengewürzen und Blumen angelegt sind; einer von diesen Gärten ist einen halben Juchert groß.
- 3) 3 Stück Ackerfeld: in allem 3 Juchert; von denen 2 Juchert angeblümt.
- 4) 3 Stück Acker.
- 5) Werden auf Verlangen auch die Meubles und sonstigen Fahrnisse in Kauf gegeben.

Dieses Landgut eignet sich vorzüglich wegen seinen Gebäuden

zur Einrichtung einer Fabrik, wegen der schönen Lage und den 3 Kellern zu einer Weinhandlung, und wegen den Stallungen und übrigen Vorzügen zum Betrieb der Oekonomie.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe das
Karlsruhe, den 17. März 1834.

Kommissionsbureau
von W. Koelle.

Gasthofverkauf.

Der Eigenthümer des Gasthauses Lit. O 3 Nr. 4 in Mannheim, zum Mainzer Hof genannt, ist wegen seiner andauernden Krankheit entschlossen, diesen Gasthof aus freier Hand zu verkaufen.

Das Gasthaus zum Mainzer Hof hat die Realgerechtigkeit, liegt in der schönsten und gangbarsten Straße der Stadt, an den Planken, in der Nähe des Strohmarts, und ist zur Gastwirthschaft, welche bis hieher noch betrieben wird, sehr geeignet, sowohl durch seine äußerst günstige Lage, als wie durch seine innere Einrichtung; dasselbe hat zwei Einfahrten, enthält 24 Zimmer, welche sämmtlich auf die Straße und zwar größtentheils auf die Planken gehen, Stallung für 24 Pferde, einen Brunnen und einen sehr großen ganz wasserfreien trocknen Keller.

Sämmtliche zu einer Gastwirthschaft nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften, welche sich in bestem Stande befinden, können auf Verlangen sogleich mit dem Gasthose abgegeben werden.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen und die nähere Auskunft über diesen Verkauf sind bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

Mannheim, den 17. März 1834.

Franz Luz.

Ettenheim. [Wein- und Haber-Versteigerung.]
Es werden

Mittwoch, den 9. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt:
60 Ohm Wein
und
200 Sester Haber

1833 Gewächs.
Ettenheim, den 21. März 1834.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Fleiner.

Baden. (Frucht- und Weinversteigerung.)
Bei großh. Domänenverwaltung Baden werden
Mittwochs, den 16. April d. J.,
gegen baare Bezahlung beim Abfassen, in kleinern Abtheilungen
öffentlich versteigert werden:

Vormittags um 10 Uhr, im Verwaltungsbureau,
125 Malter Korn,
10 " Gerst und
39 " Dinkel.

Sobann
Nachmittags um 2 Uhr, in der Kellerei,
30 Ohm 1832r sogenannter Niederländer Umweger
Hofwein,
70 " 1832r Gießwein und
45 " 1833r Weinlese.

Wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.
Baden, den 25. März 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hugeneß.

Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Bis
Montag, den 7. April, Morgens halb 9 Uhr, werden im f.
g. Rothbergschlag, Ettlinger Stadtwalds,
20 Klafter herrschaftl. Buchen und
20 " bergl. eichen Berechtigungsholz

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber eingeladen, sich zu obgedachter Zeit zu Ettlingen im Gasthaus zum

Trauben einzufinden, von wo aus sie zu dem nahen Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe, den 27. März 1834.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Baden. [Leinwand-, Plumeaux- und Bettdeckenlieferung betr.] Die in die hiesige Freibadanstalt erforderlichen 64 Ellen gebleichte Leinwand, 22 Stück neue Plumeaux, mit guten Federn gefüllt und Ueberzügen versehen, so wie 22 Stück neue wollene Bettdecken, sollen in Gemäßheit Verfügung hohen Ministeriums des Innern vom 10. d. M., Nr. 255g, im Wege der öffentlichen Versteigerung angeschafft werden.

Zu dieser Versteigerung ist

Montag, den 14. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Baden, den 26. März 1834.

Großherzogliche Freibadverrechnung.
Bücher.

Hoffenheim. (Versteigerung.) Montag, den 14. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Erbauung eines neuen Bades für die israelitischen Frauen, so wie die Einrichtung von Subsellien in die Synagoge, statt der bisherigen Stühle, in öffentliche Versteigerung gebracht.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sämmtliche Arbeiten nur an Einen Uebernehmer abgegeben werden, der sich über die Fähigkeit, eine Kaution von 600 fl. zu stellen, auszuweisen hat.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Uebernehmer alle Materialien selbst stellen muß, und daß der desfallsige Ueberschlag fürs Badgebäude 558 fl. 27 1/2 kr. beträgt; für die Subsellien in die Synagoge liegt kein Ueberschlag vor.

Plan, Ueberschlag und die näheren Steigerungsbedingungen können jeden Nachmittags auf dem Rathhause dahier eingesehen werden.

Hoffenheim, den 22. März 1834.

Das Bürgermeisteramt.
Welcher.

vd. Stephan.

Kauenberg. [Frucht- u. Weinversteigerung.]
Freitag, den 4. April d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Dienzimmer der unterzeichneten Stelle von dem 1833r Naturalienvorrath dahier

67 Malter Korn,
1 " 8 Sester Gerste,
108 " Spelz,
104 " Haber,

und hierauf

8 Fuder 1833r wohlgehaltener Wein, hiesigen Gewächses,

öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien versteigert, und bei annehmlichen Geboten sogleich Ratifikationszulage ertheilt.

Kauenberg, den 24. März 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Kauß.

Lahr. (Verladung.) Die Wittwe Magdalena Suter von Lahr hat als Cessionarin ihres Vaters Jakob Bucherer von da unterm heutigen gegen den ledigen Christian Schwend von Oberweier wegen einer Forderung von 21 fl. aus einer Darlehensschuld seiner verstorbenen Mutter Christian Schwend's Wittve alldort von 234 fl. auf Pfandurkunde Klage erhoben und den Beweis darüber durch eine Amtsrevisorsratsverweisung vom 22. Mai 1833 angetreten, mit der Wittve den Beklagten, welcher sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, zur Ver-

nehmlassung unter dem Androhen der gesetzlichen Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, und nach geschlossenen Verhandlungen zu erkennen:

Der Beklagte sey schuldig, ihr binnen kurzer Frist 21 fl. mit Zins vom 1. Dez. 1832 zu bezahlen, und die Kosten zu tragen

Christian Schwend von Oberweiler, welcher sich wirklich flüchtig gemacht hat, wird nun aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen

bei diesseitiger Stelle auf die Klage vernehmen zu lassen, und sich über die produzierte Beweisurkunde zu erklären, widrigenfalls der thatsächliche Klagevertrag für zugestanden, jede Schwurrede der Beklagten für versäumt erklärt, und die produzierte Beweisurkunde von ihm als anerkannt angenommen werden soll.

Lahr, den 8. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Ladenburg. [Vorladung.] Der unten signalisirte Dragoner Christian Herrmann von Käferthal ist im Urlaub desertirt, und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

wiederum bei seinem Regimentskommando zu stellen, ansonst er des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Theil seines Vermögens konfiszirt wird.

Ladenburg, den 24. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

vdt. Steinwarz.

Signallement.

Größe, 5' 9" 3'''.

Körperbau, schlank.

Farbe des Gesichts, frisch.

Augen, grau.

Haare, blond.

Nase, spitz.

Lahr. [Vorladung.] Der hiesige Bürger Karl Finckenbeiner, welcher sich von seiner Frau und Familie unerlaubt entfernt hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden würde.

Lahr, den 15. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Buchen. [Präklusivbescheid.] Den Sont des Juden Löb Goldschmidt von Hainstadt betr., werden nun diejenigen Gläubiger, welche ihre Anmeldung bei der am heutigen statt gehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt unterlassen, von dieser Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 12. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hog.

vdt. Bopp.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] Betreffend die Sont über die Verlassenschaft des verstorbenen Soldaten Georg Scholl von Blumberg werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Sontmasse der Verlassenschaft des verstorbenen Soldaten Scholl bei der heute statt gehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 24. Febr. 1834.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Dilger.

vdt. Wintermantel.

Durlach. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Personen von Weingarten, als:

- 1) Jakob Friedrich Majers Eheleute,
- 2) Marx Kellers Eheleute,
- 3) Maurer Andreas Spohrer's Eheleute,
- 4) Maurer Heinrich Laubacher's Eheleute,
- 5) Johann Georg Sireis's Eheleute,
- 6) Johann Jakob Kloos's Eheleute,
- 7) Friedrich Kloos ledig,
- 8) Elisabetha Ziegler ledig,
- 9) Jakob Friedrich Benz's Webers Eheleute,
- 10) Jakob Heinrich Nabers Eheleute,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, muß solche Mittwoch, den 16. April l. J.,

Vermittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Weingarten vor der oberamtlichen Kommission gehörig anmelden, bei Vermeidung der sonst entstehen möglichen Nachtheile.

Durlach, den 18. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

vdt. Wolf.

Heidelberg. (Schuldenliquidation.)

Georg Joseph Stute,

Karl Staudt und

Johann Adam Anweiser von Ruffloch

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Russisch-Polen auszuwandern.

Es werden daher alle, welche Ansprüche an sie haben, hiermit aufgefordert, dieselbe

Donnerstag, den 10. April l. J.,

früh 8 Uhr,

dahier anzumelden und richtig zu stellen, indem ihnen ansonst von hier aus zu ihrem Guthaben nicht mehr verholfen werden kann.

Heidelberg, den 21. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Seldner.

vdt. Claus.

Ueberlingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Handelsmann Franz Thoma von Ueberlingen haben wir Sont erkannt, und alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Sontmasse machen wollen, werden anmit aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag, den 10. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sont, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche, so wie die Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ueberlingen, den 10. März 1835.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wittlin.